

102 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1989 (III-1 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich wird gemäß § 9 Abs. 2 leg. cit. ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Der Bundesrechnungsabschluß enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Durch den § 100 Abs. 1 BHG in der Fassung BGBl. Nr. 135/1987, der erstmalig auf die Erstellung des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1988 anzuwenden war, hat sich auch der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1989 an die Gliederung des Gesamthaushaltes in den Allgemeinen und den Ausgleichshaushalt zu halten.

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes hat der Rechnungshof die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft und Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Hiebei wurden in der voranschlagswirksamen Verrechnung Richtigstellungen im Gesamtbetrag von rund 14 915 Millionen Schilling und in der Bestands- und Erfolgsverrechnung Richtigstellungen im Gesamtbetrag von rund 7 651 Millionen Schilling durchgeführt.

Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes.

Das Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung macht ersichtlich, daß es sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite zu Abweichungen gegenüber den veranschlagten Summen kam. Die bewilligten Ausgabensummen wurden um 12 684 Millionen Schilling und die veranschlagten Einnahmensummen um 16 104 Millionen Schilling überschritten.

Der Abgang unterschritt somit den im Artikel I des Bundesfinanzgesetzes 1988 angenommenen Betrag um 3 420 Millionen Schilling.

Wie der Rechnungshof weiters ausführt, war gemäß Art. III Abs. 7 des Bundesfinanzgesetzes 1989 diesem Bundesvoranschlag eine erwartete nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 4,8 vH zugrunde gelegt. Nach den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahr 1989 einen Wert von 1 673,4 Milliarden Schilling und stieg damit gegenüber dem Vorjahreswert um nominell 7,0 vH. Die reale Wachstumsrate der österreichischen Volkswirtschaft betrug 6,2 vH.

Bei zwei wichtigen gesamtwirtschaftlichen Zielgrößen gab es gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung, und zwar bei der Arbeitslosenrate, die von 5,3 auf 5,0 vH sank und bei der Wachstumsrate des realen Brutto-Inlandsprodukts, die von 3,9 auf 4,0 vH stieg.

Nach der Verwendungsrechnung war im Jahre 1989 Hauptrückendeckung der günstigen Konjunktur das Wachstum der Brutto-Anlageinvestitionen (real um 5,5 vH). Der private Konsum wuchs real um 3,2 vH, der öffentliche Konsum blieb mit 0,6 vH (real) fast unverändert.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften stiegen um 3,4 vH (Vorjahrssteigerung 4,5 vH revidierter Wert) und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 6,2 vH (Vorjahrssteigerung 4,6 vH revidierter Wert).

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1989 erstmals nach den Ausführungen der Berichterstatterin für den Ausschluß Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz in seiner Sitzung am 16. Jänner 1991 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Marizzi, Oberhaider, Ing. Ressel (Obmann-Stellvertreter) und Wolfmayr, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Burgstaller, Dr. Ettmayer (Obmann-Stellvertreter), Dipl.-Ing. Flicker, Mag. Dr. Höchtl, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordnete Ute Apfelbeck (Schriftührerin) und der Abgeordnete Rosenstingl sowie von den Grünen der Abgeordnete Wabl (Obmann) an.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand in seiner Sitzung vom 9. April 1991 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia beraten.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Wabl hat der Rechnungshofausschuß den Bundesrechnungsabschluß 1989 in seiner Sitzung vom 9. April 1991 in Verhandlung gezogen und auf Antrag des Abgeordneten Ing. Ressel mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1989 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Ing. Schwärzler gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

✓

Wien, 1991 04 09

Ing. Schwärzler

Berichterstatter

Wabl

Obmann

7.

**Bundesgesetz über die Genehmigung des
Bundesrechnungsabschlusses für 1989**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1989 wird die Genehmigung erteilt.